

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlage Nr. 957 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2018 vom 23.08.2017.
2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2018:

Kehrdienstgebühren

- Anliegerstraßen	1,08 EUR/ m
- Innerörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,84 EUR/ m
- zwei wöchentliche Reinigung	0,92 EUR/ m
- Überörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,52 EUR/ m
- zwei wöchentliche Reinigung	0,76 EUR/ m
- Fußgängerzone	2,47 EUR/ m
- Gehwege	1,47 EUR/ m

Winterdienstgebühren

- Anliegerstraßen	0,44 EUR/ m
- Innerörtliche Straßen	0,38 EUR/ m
- Überörtliche Straßen	0,31 EUR/ m
- Fußgängerzone	0,44 EUR/ m

3. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder -zuführung auszugleichen.
4. Der Rat beschließt den dem Protokoll als Anlage beigefügten 12. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).